



Liebe Eltern,

aufgrund zahlreicher Nachfragen und Unsicherheiten möchte ich Ihnen hiermit einige Fragen zum Umgang mit Covid19 (Quelle Landkreis Barnim) geben.

Ihr Kind zeigt außerhalb der Schulzeit Symptome einer Covid-19-Erkrankung:

- Die Eltern sollten die Schule schnellstmöglich informieren (Telefon oder per Mail). Von Seiten der Schule erfolgen dann weitere Schritte, wenn die Erkrankung an Covid-19 bestätigt wurde. Dazu haben wir einen Handlungsleitfaden erhalten.

Ihr Kind hatte direkten Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person:

- Die Eltern müssen das Gesundheitsamt informieren: 03334-214-1601.
- Das Gesundheitsamt entscheidet, ob Ihr Kind unter Quarantäne gestellt wird. Bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamtes, darf die Schülerin/ der Schüler nicht in die Schule.
- Die Eltern informieren die Schule über die Quarantänemaßnahme. Bei Bedarf meldet sich das Gesundheitsamt bei der Schule zur Kontaktnachverfolgung. Die erfolgt auch außerhalb des Unterrichtsbetriebes bzw. an Wochenenden. Ich habe beim Gesundheitsamt dazu zwei private Telefonnummern hinterlegt.
- Das Gesundheitsamt entscheidet über die Beendigung der Quarantäne.

Bei Ihrem Kind wurde ein Test auf Vorliegen Covid-19 vorgenommen und das Ergebnis steht noch aus:

- Bis zum Ergebnis darf die Schülerin/ der Schüler nicht in die Schule.
- Die Eltern müssen die Schule hierüber informieren.

Bei Ihrem Kind wird eine Erkrankung an Covid-19 diagnostiziert:

- Die Eltern müssen die Schule unverzüglich informieren.
- Das Gesundheitsamt meldet sich bei der Schule zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise und zur Kontaktnachverfolgung.
- Das Gesundheitsamt entscheidet über Beginn und Beendigung von Quarantäne. Ich habe das Schulamt zu informieren.
- Maßnahmen werden immer durch das Gesundheitsamt gemeinsam mit der Schulleiterin getroffen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und bleiben Sie und Ihre Familien gesund.


C. Grasse
Schulleiterin

Biesenthal, 30.09.2020